Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1778. Mittwochs den 15 April. No. 45.

Berlin, vom 9 April.

Seine Königl. Majestät haben die beyden Herren General-Majors von Brietzke und von Kleist, zu General-Lieutenants von der Infanterie zu declariren,

Auch den alten Adel der geheimen Regierungs- und Kriegesräthe Gebrüdere v. Goldbeck zu erneuern,

Ingleichen den Doctor und Mitglied des Ober-Collegii Medici Herrn Johann Carl Wilhelm Moehsen, wegen Seiner Geschicklichkeit und in Ihn gesetzten Vertrauens, zu Dero Leib-Medico allergnädigst zu ernennen geruhet.

Gestern war bey Ihro Majestät der Königinn große Cour und Soupee.

Ihro Hochfürstl. Durchl. die Gemahlin des Prinzen Friederich von Braunschweig, sind nach Braunschweig abgegangen.

Der Herr Graf Liesensky, ist nach Potsdam, die Herren von Schmolinsky, und du Port, nach Warschau, der Herr von Pohielsky, nach Holland, und der Oberbergrath Herr von Veltheim, nach Rothenburg abgereiset.

Se. Excellenz der Herr Generallieutenant von Wunsch, ist von Prenzlau, der Herr Generalmajor von Thiele, von Cüstrin, der Venetianische Graf Louisi, von Potsdam, der in Rußischen Diensten stehende Capitain Herr von Pellembergh, aus Holland, der Französische Capitain Herr von Schotter, von Paris, der Würtembergische Cammerherr und Lieutenant Herr von Lützow, von Potsdam, und die Schwedischen Lieutenants Herren von Tantefeldt und von Platen, aus Schweden hier eingetroffen.

Regensburg, vom 24 März.

Substanz einer, von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen durch Dero Gesandtschaft in Curia mündlich gethanen Aeusserung sub dato den 16. März 1778. „Ihro Königl.

Majestät von Preussen hätten aus einer Circulair-Note des Kayserl. Königl. Ministerii und verschiedenen publicirten Patenten mit größter Bekümmerniß zu ersehen gehabt, da Ihro Churfürstliche Durchlaucht von der Pfalz vermittelst eines mit Ihro Kayserlich-Königlichen Majestät getroffenen Vergleichs gewisse von Höchstderoselben aufgestellte Ansprüche auf die Bayerische Erbfolge anerkannt und geschehen lassen, daß ein großer Theil von Bayern und der Obern Pfalz von Kayserl. Königl. Truppen in Besitz genommen worden. Nun wären zwar sothane Ansprüche noch nicht förmlich bekannt gemacht worden. Es lasse sich aber schon so viel im voraus abnehmen, daß ein jeder, der die Reichsverfassung einigermassen kenne, mit genugsamen Grunde beurtheilen möge, daß selbige so wenig als der darüber mit Churpfalz getroffene Vergleich mit der allgemeinen Reichsverfassung, der goldenen Bulle und dem Westphälischen Frieden, denen ältern und neuern Hausverträgen zwischen Bayern und Pfalz und denen festgegründeten Successionsrechten des letztern Hauses auf das ganze Herzogthum Bayern und die Oberpfalz bestehen könne, und daß, wann zumalen ein anders behauptet werden wolle, alle Sicherheit und das völlige Gleichgewicht im teutschen Reiche aufgehoben werden würde. Des Königs Majestät hätten dahero zu Wien Ihro Zweifel und Bedenklichkeiten durch ein schriftliches Pro Memoria zu Anfang Februars eröffnen und freundschaftliche Vorstellungen desfalls thun lassen. Da sie aber eine Antwort darauf erhalten, welche mit Ihrer Erwartung nicht übereinstimmend und worinnen man nur diesseitige Zweifel zu heben gesuchet; so hätte man durch ein zweytes Pro Memoria den Unbestand derer obermeldeten Ansprüche und des mit Churpfalz getroffenen Vergleiches, wie man glaube auf eine bündige Art gezeiget, auch seine freundschaftliche Anträge dahin wiederholet, daß Ihro Kayserl. Königl. Majestäten die Bayerische Erbfolge in den vorigen Stand, wie solche bey dem Absterben des Churfürsten von Bayern gewesen, hinwiederum zu setzen und zu einer der Reichsverfassung angemessenen Unterhandlung und Einrichtung einzuleiten geruhen möchten. Damit nun solches einen desto besseren Erfolg gewinnen möge; so ließen Ihro Königl. Majestät sämmtliche höchst und hohe Reichsstände, anmit ersuchen, bey dem offenbar obhandenen allgemeinen Interesse sich mit Allerhöchstderoselben beliebig zu vereinbaren, um sowohl des Kaysers als der Kayserin Maj. Maj. gemeinschaftliche ehrerbiethigste Vorstellungen zu thun, und es dahin zu bringen, damit die ganze Bayerische Erbfolge in den vorigen Stand gesetzet und auf eine denen Reichssatzungen und Bayerischen Hausverträgen sowohl, als denen Befugnissen derer jenigen hohen Häuser, so einen gegründeten Anspruch darauf hätten gemäße Art und Weise reguliret werden könne. Sie hoffeten und erwarteten solches um so vielmehr, als des Herrn Pfalzgrafen zu Zweybrücken, Durchl. in der Eigenschaft des nächsten Erbfolgers von Ihro Churfürstl. Durchl. von der Pfalz wider diesen mehrerwehnten Vergleich und die Zersplitterung derer Churbayerischen Lande bereits protestiret, sich dagegen an die Reichsversammlung, an die Garants des Westphälischen Friedens, wie auch an Ihro Königl. Majestät selbst gewendet und um deren Vermittelung nachgesucht, sodann auch Ihro Churfürstl. Durchl. von Sachsen wegen Ihrer ansehnlichen Ansprüche auf die Churbayrische Allodialerbschaft, wie nicht weniger derer Herren Herzogen zu Mecklenburg Durchl. wegen besonderer Anforderungen an die Landgrafschaft Leuchtenberg bey Höchstderoselben ein gleiches würklich gethan hätten, so daß man noch immer der zuversichtlichen Hoffnung lebe, daß der erste Vorgang aus einem Irrthum, weilen die Beschaffenheit der Churbayerischen Erbfolge noch nicht genugsam bekannt gewesen, lediglich herrühre, und Ihro Kayserl. Königl. Maj. Maj. sich dahero um so weniger entgegen seyn lassen würden, sobald Sie die wahre Umstände vernommen, nach Dero Ihnen angebohrnen Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe sich groß-

mühigst dahin zu entschließen, daß mehrgedachter Churbayerischen Erbfolge je ehender je lieber die gesetzmäßige Wendung gegeben werde."

Ein Anders, vom 3 April.

Vorgestern hat sich der Herr von Leyden zu der Chur-Pfälzischen Stimme legitimirt, und gestern gieng dessen feyerliche Immißion auf den fünften Churfürsten-Platz bey einer ausserordentlichen Zusammenkunft der Churfürstlichen Gesandten vor sich, und heute hat derselbe seine erste Auffahrt zu Rath gehalten.

Schwerin, den 20 März.

Es ist neulich der Herzogl. Mecklenburgischen Deduction in Ansehung eines Theils der Bayerischen Erbfolge und besonders der Landgrafschaft Leuchtenberg gedacht worden. Hier ist ein kurzer Auszug aus derselben.

Zuerst wird die unstreitige Anwartschaft des Durchl. Mecklenburgischen Hauses auf die Landgrafschaft Leuchtenberg dargethan. Dasselbe besitzt diese Anwartschaft schon seit Anno 1502, da dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg am 28sten April, wegen seiner getreuen Dienste um den Kaiser und das Reich, von Kaiser Maximilian dem Ersten dieselbe ertheilt worden, welchem nicht entgegen steht, daß die Kaiser sich jetzt in der Wahl-Capitulation anheischig machen müssen, „keine dem Reiche eröffnete und ledig heimfallende Churfürstenthümer, ohne des Churfürstl. Collegii, noch die Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, ohne der Churfürstlichen und Fürstlichen Collegiorum Vorwissen und Consens, jemanden zu verleihen, auch niemanden eine Expectanz oder Anwartung darauf zu geben." Denn die Wahl-Capitulationen nehmen erst mit Carl dem 5ten ihren Anfang, und folglich konnte vor selbiger Zeit der Kaiser dergleichen Expectanzen ohne Vorwissen des Churfürstlichen und Fürstlichen Collegii rechtsgültig ertheilen. Nun aber hat Maximilian der 1ste vor Carl dem 5ten regiert, und folglich ist die von demselben dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg auf die Landgrafschaft Leuchtenberg ertheilte Anwartschaft gültig. Einige andere Einwürfe werden in folgendem aus dem Wege geräumt. Der Expectanz-Brief Kaiser Maximilian des 1sten ist der Schrift No. 1. beygefügt. — Zweytens werden einige Quellen angezeigt, woraus dem Durchl. Hause Mecklenburg, aus ältern und neuern Zeiten her, noch verschiedene rechtmäßige Forderungen an Kaiserl. Majest. und das Reich zukommen. Es soll darüber eine weitläuftigere Deduction erfolgen. Die angezeigten Quellen sind: 1) aus der von Herzog Albrecht dem Schönen, auf Kaiser Carls des 5ten Befehl, dem Könige Christiern zu Dännemark geleistete Hülfe, sowohl durch Kriegesvolk, als in höchster Person, und auf alle nur mögliche Art, wie es der Kaiserliche Wille erforderte; 2) aus einer von Kaiser Carl dem 5ten dem Herzoge Heinrich zu Mecklenburg ertheilten Bestallung, als Kaiserl. Rath, worin jener diesem verspricht, ihm jährlich 1500 Fl. Besoldung zu geben, und wenn der Kaiser ihn zu Bothschaft oder auf andere Weise gebrauchen würde, ihn mit Unterhaltung und anderm, wie andere Fürstliche seines Gleichen, die Kaiserl. Majestät Räthe seyn, zu halten; 3) aus einer von dem Römischen Könige Ferdinand dem 1sten dem Herzoge Johann Albrecht zu Mecklenburg ertheilten Bestallung als Rath, worin ihm 2500 Fl. jährliche Besoldung versprochen, und er zugleich verpflichtet wird, dem Kaiser auf Verlangen mit tausend Pferden und einem Regiment zu Fuß beyzustehen, welches jedoch auf des Kaisers Kosten geschehen sollen; 4) aus einer von Kaiser Maximilian dem 2ten und Rudolph dem 2ten dem Herzoge Christoph zu Mecklenburg ertheilten Bestallung zu Kriegesdiensten, worin ihm jährlich 1500 Rthlr. Besoldung versprochen werden; 5) aus einer dem Kaiser Rudolph dem 2ten Ao. 1592. den 13ten Jul. von dem Herzogl. Mecklenburgischen Hause gemachten Anleihe von 1000 Rthlr. 6) aus einem von dem Herzoge Ulrich zu Mecklenburg auf Kaiser Rudolph des 2ten Verlangen und Befehl gethanen Kriegeszug nach Ungarn, und dem den Reutern schuldig gebliebenen halben monathlichen Solde; 7) wegen

Ersetzung der Nordischen Kriegesschäden, welche das Durchl. Haus und das Land Mecklenburg sowohl im vorigen, als zu Anfange dieses Jahrhunderts erlitten hat; 8) aus der im Osnabrückischen Friedensschlusse von dem Kaiser und dem Reiche anerkannten nicht genugsam erhaltenen Entschädigung des Durchl. Hauses Mecklenburg. — Noch verschiedene sehr wichtige Puncte werden auf die umständlichere Deduction gespart. Die ganze Summe aller dieser rechtsbilligen Forderungen an Kaiserl. Majestät und das Reich beläuft sich auf viele Millionen Reichsthaler, und das Durchl. Haus Mecklenburg hoffet, durch irgend ein proportionelles Stück der durch den Tod des Churfürsten von Bayern erledigten Lehen endlich einmal befriedigt und entschädigt zu werden.

Passau, vom 20 März.

Aus München schreibt man unter heutigem Dato wie folget:

„Bis dato ist hier bey Hofe alles still; man bemerkt wohl, daß mit Zweybrücken das vorige Vernehmen nicht mehr sey. Inzwischen hat letzteres einen Minister nach München gesandt, um der Maxischen Testaments eröffnung beyzuwohnen."

Unter den Französischen und Oesterreichischen Gesandten bemerkt man hier viele Activität, indem sie täglich verschiedene ausserordentliche Conferenzen unter sich veranstalten.

Alle Tage wird zu Regensburg in Comitiis in Betref der Churbayerischen Succeßions-Angelegenheit, ein wiederholtes Kays. Commißions-Decret gewärtiget, auf dessen Innhalt alles äusserst begierig ist.

Nürnberg, den 20 März.

Es heist, die Landstände in Bayern hätten dem Churfürsten eine zwote Protestation übergeben. Man ist begierig zu erfahren, ob sich alle diejenigen zur Huldigung nach Straubingen begeben werden, die dahin gefordert worden.

Man sagt, daß Bayern an Spanien noch eine Forderung von 5 Millionen Reichsgulden habe, theils an Subsidien, vom Successionskriege her, theils als eine rückfällige Morgengabe der Bayerischen Prinzeßin.

Vermischte Nachrichten.

Bey Paris ist am 17ten März Abends um 3 Viertel auf 9 Uhr eine Art von heller Feuerkugel aus dem Wasser aufgestiegen; die Farbenmischung war wie das regenbogigte Colorit an einem Taubenhalse, die Grösse ungefehr ein Schuh im Durchschnitte. Dieser Lichtdunst zog sich ganz leicht über mehr als 500 Stücke Leinwand, die ausgespannet auf der Wiese lagen, hin, versehrte aber nicht das mindeste. Die Dauer war höchstens 30 Secunden. Zur nemlichen Zeit ist nordwestwärts eine große Helle am Himmel bemerkt worden.

Die Wölfin, welche in den Gegenden von Orgelet und Arinthoz so große Verheerungen angerichtet hatte, und von welcher man vermuthete, daß sie wütend wäre, ist endlich von dem berühmten Wolfsjäger, Herrn Moisant de la Lande, der zu diesem Ende dahin abgereiset war, erlegt worden. Das Thier war ganz weiß, und sehr lang, hatte einen überaus langen und sehr spitzigen Rachen, einen ungeheuer dicken Hals und sehr starke Schultern. Dieß ist schon der achte Wolf von dieser grausamen Art, den Hr. Moisant de la Lande getödtet hat.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Die Carten von Böhmen, von Miller, 4 Rthl.
Die Carte von Bayern, in einem Blatt, 6 sgr.
Die Carte von Presburger Comitat, in 2 Blatt, 12 sgr.
Die Carte von dem Kriege in Amerika, in 2 Blatt, 12 sgr.
Theatre de la Guerre ou Atlas Topographique et Militaire qui comprend la Boheme, le Comte de Glatz, la Moravie Silesie, Lusace, Saxe &c. gebunden 21 Rthl.

Atlas de la Pologne, par Rizzi Zannoni, in 25 Blatt, 20 Rthl.
Die Carten von Pohlen, in 16 Blatt, 10 Rthl.
Die Carten von Pohlen, vom Major v. Pfau, 9 Rthl.
Die Carten von Pohlen, in 4 Blatt, 3 Rthl.
Wilhelm und Hanchen, eine Operette in 3 Aufzügen, 8. Breslau, 778 10 sgr.
J. F. Gmelin, allgemeine Geschichte der Pflanzengifte, 8. Nürnb. 777 25 sgr.
Lecture, angenehme, für Frauenzimmer, 6ter Theil, 8. Leipz. 777 15 sgr.
Instruction elementaire et raisonnée sur la Construction-pratique des Vaisseaux, par Mr. de Duranti de Lironcourt, gr 8. a Paris, 1 Rthl. 12 sgr.

Vor Einer zum Postmeister Johann Jacob Spornschen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden ad instantiam des Spornschen Verlassenschafts-Curatoris des Oberamtsregierungs-Advocat Nising alle und jede, welche an des verstorbenen Briegschen Postmeisters Johann Jacob Sporn hinterlaßenen Vermögen ex quocunque capite entweder als Erben oder Gläubiger einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 13 Julii dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 30 Martii 1778.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da in dem angestandenen Termino Subhastationis, auf das Ritterguth Woislawitz 10350 Rthlr. gebothen worden, dieses Geboth aber wegen der von dem Licitante sich gemachten Bedingungen nicht acceptable gewesen, und dahero zur nochmahligen Subhastation dieses den Boguslaus von Nieszkowskyschen minorennen Kindern gehörigen, aus zweyen Antheilen bestehenden und im Pitschenschen Creyse gelegenen Ritterguths Woislawitz deßen gerichtliche Taxe nach Abzug der darauf haftenden Lasten, den jährlichen Ertrag deßelben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 15477 Rthlr. 8 sgr. 11 d'. ausgefallen, ein neuer Terminus Licitationis auf den 3 Junii 1778. Vormittags um 9 Uhr, vor der hiesigen Königl. Oberamtsregierung angesetzt worden ist: als wird solches den Kauflustigen hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Breslau den 30 März 1778.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instantz der Christiane Dorothee verehelichte Kleinin gebohrnen Machin deren böslich von ihr entwichener Ehemann der ehemalige Schiffsmann zu Brieg Martin Klein hierdurch citiret und vorgeladen, von dem 6 April c. a. angerechnet binnen 12 Wochen, nemlich den 4 May, den 1 Junii, und in Termino ultimo et peremtorio den 29 Junii dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und lezterer sich anderweitig zu verheyrathen wird vergönnet werden. Wornach sich also derselbe zu achten hat. Gegeben Breslau den 16 März 1778.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instantz der Anna Rosine Weistin geb. Dittrichin derselben böslich von ihr entwichener Ehemann der ehmalige Müller zu Johnsdorf bey Lande hut, Johann Christoph Weist, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 20ten hujus an, binnen 12 Wochen, nehmlich den 20 März, den 18 April und in Termino ultimo et peremtorio den 15 May dieses 1778ten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klä-

gerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 30 Januar 1778.

Die Breßl. Stadtgerichte, machen hierdurch bekannt, und erfordern zugleich alle diejenigen, welche ein auf das Johann Krezigerische, auf der Odergaße sub No. 272. gelegene Hauß über 1120 Rthl. lautende, dem ehemaligen Bürgerl. Partkrähmer Friedrich Wilhelm Andreas, gerichtlich ausgefertigte, und hiernächst verlohren gegangene Hypothequen-Instrument vom 12 Oktober 1758. etwan aufgefunden, und hinter sich haben, oder daran einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, daß dieselben den 1 May, 2 Junii, besonders aber den 3 Julii c. a. sich damit in gewöhnlicher Gerichtsstelle melden, und ihre vermeintliche Jura daran erforderlich dociren, wiedrigenfals aber gewärtigen sollen, daß alsdann weiter Niemand damit gehöret, vielmehr besagtes Hypothequen-Instrument werde amortisiret werden. Breslau den 20 März 1778.

Die Breßl. Stadtgerichte citiren ad instantiam der Anna Catharina Kolbischen Geschwister, ihren seit 40 Jahren abwesenden Bruder, den Schumacher-Gesellen Johann Gottlieb Kolbe, falls er noch am Leben, oder deßelben ehellche Leibeserben, daß er oder dieselben binnen 9 Monathen, und zwar längstens den 15 Januar 1779. als in Termino ultimo et præclusivo coram Commissione erscheinen oder gewärtigen sollen, daß nur besagter Johann Gottlieb Kolbe sodann pro mortuo werde declariret, und deßelben Vermögen denen sich angegebenen Kolbischen Geschwistern, als substituirten Testaments-Erben, verabfolget werden. Breßlau den 20 März 1778.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt; daß zum öffentlichen Verkauf des Johann Heinrich Schockschen auf dem Ketzerberge sub No. 1133. gelegenen und auf 206 $\frac{2}{3}$ Rthlr. taxirten Hauses der 1 May c. zu einem neuen Biethungs-Termin anberaumet worden. Breslau den 10 März 1778.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf der D. Schumacherschen auf der Antonien Gaße sub No. 651. 52. und 53. gelegenen und vor 8500 Rthlr. gerichtlich taxirte Erbehäuser und dazu gehörigen Gartens der 28 April c. pro novo Termino licitationis anberaumet worden. Breslau den 13 März 1778.

Die Breßl. Stadtgerichte citiren und laden ad instantiam den Tit. Samuel Gottlob Tschwitalischen Erben ihre seit resp. 1750 und 56. abwesende Anverwandten den Johann Carl Jachwitz und Franz Ignatz Blasgude (welcher letztere in dem Tauf-Scheine Friedrich Leopold genannt wird,) ingleichen ad instantiam der Johanna Christiana Henriette Weinmannin ihr seit 1758. oder 59. abwesender Bruder Fridrich August Weinmann, oder derselben ehelige Leibes-Erben, daß sie binnen 9 Monathen, und zwar längstens den 2 October 1778. als in Termino ultimo et præclusivo vor der hierzu niedergesetzten Commißion Nachmittags um 3 Uhr erscheinen oder im Außenbleibungsfalle gewärtigen sollen, daß sie sodann pro mortuis werden declariret, und derselben Vermögen denen angegebenen nächsten Erben ab intestato werde verabfolget werden. Breßlau den 21 October 1777.

Das Fürstbischöfl. Hoferichteramt des Bißthums Breßlau Niedern Creyßes allhier machet zu Jedermannes Wißenschaft hiermit bekannt, daß zur Licitation um die D. Michaelische unter hiesiger Jurisdiction bey Grüneiche gelegenen Grundstücke, welche in Wiesen, Aeckern, und Holtzungen bestehen, und nach der aufgenommenen Taxe einen Werth von 2573 Rthlr. 10 sgr. betragen, ein neuer Terminus, und zwar auf den 6 May c. a. præfiniret worden. Kauflustige können sich an obbemeldtem Tage früh um 10 Uhr auf allhiesigem

Rathhause Coram Commissione mixta ad licitandum einfinden, ihr Geboth darauf ablegen, und das weitere sodann gewärtigen. Breßlau den 19 März 1778.

Von dem Amte der Stadt-Landgüther wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des Anna Rosina Langischen Kretscham- und Wirthschafts-Hauses, ingleichen des dazu gehörigen kleinen Hauses in Neuscheitnig der 16 May c. pro novo et quarto Termino præfigiret worden; wornach sich Kauflustige zu achten. Signat. Breslau den 11 April 1778.

Die Gewinste 3ter Classe Königsberger Lotterie können in Empfang genommen werden, die Renovation zur 4ten Classe muß bis zum 15 April bey Verlust des Anrechts geschehen. Kaufloose zu dieser Lotterie 4ter Classe stehen a 10 Rthlr. 12 Gr. in Courant und Kaufloose zur 4ten Classe Hannöverscher Lotterie die den 13 April gezogen wird, ebenfals a 10 Rtl. 6 Ggr. in Gold zu diensten, halbe und Viertel a Proportion. Breslau den 31 März 1778.

Johann David Wentzel, auf der Nikelsgaße in der Clause.

In No. 1166. auf der Ohlauischen Gasse ist die ganze zweite Etage, bestehend in zwey Stuben, 2 Stubenkammern, einer gewölbten Alkove, 4 Kammern und Keller, zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen. Breslau den 13 April 1778.

Im grünen Kürbis auf dem Ringe, nahe am Zollamte, ist der 2te und 3te Stock, bestehend jeder in 3 Zimmern und Alkove, Kuchel, Boden, Kammern und Keller, wie auch Wagenplatz, Stallung und Heuboden, bald zu vermiethen; nähere Nachricht giebt der Eigenthümer in benannten Hause im Hofe 1 Stiege hoch, und resp. Herren Miether können sich der besten Conditiones gewärtigen. Breslau den 11 April 1778.

Es fand sich vor einigen Tagen ein fremdes Hündchen, von guter Art, in einem gewissen Hause auf der Schmiedebrücke ein. Wer solches verlohren hat, melde sich in der Zeitungs-Expedition.

Eine gute Landauer Chaise mit grün Tuch und Reise-Magazin ist in billigen Preiß zu verkauffen; mehrere Auskunft giebt davon der Kaufmann Unger. Auch ist daselbst im Hinterhause gegen die Oberamtsbrücke auf die Straße ein Gewölbe mit zwey anstoßenden Kellern und Wohnung dazu, zu vermiethen.

Für eine Herrschaft, die die Sommer-Monate auser der Stadt bequem zuzubringen gedenket, ist ein Logis von 2 Stuben nebst Alkofen Küche und Keller in dem ehemaligen Registrator Großischen Garten vor dem Sandthor in Pohlnisch Neudorf, offen; die billigsten Bedingungen sind bey dem dermahligen Eigenthümer zu erfahren.

Strehlen, den 10 April 1778. Es muß der Strehlensche Creiß die bey Münsterberg zu Beerwalde, Ulbersdorf und Leippe cantonirenden Cavallerie-Regimenter vom 10ten dieses an mit Fourage verpflegen. Sollte sich ein Entrepreneur hierzu finden, der diese Lieferung gegen einen billigen Zuschuß zur Königl. Bonification ganz oder zum Theil übernehmen will, der kan sich jedoch bald möglichst zu Strehlen, entweder bey dem Landrath des Creißes, oder im Steueramte melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in der jenseit der Oder zwischen Cosel, Groß-Strehlitz und Gleiwiz gelegenen Mediat-Stadt Ujest, ein von 2 Etagen maßiv erbauetes Hauß am Ringe nebst dazu gehöriger Wirthschaft, um den allerbilligsten Preiß aus freyer Hand verkauft werden soll. Das Hauß mit den privilegirten Wein-Schanck, ist zur Handlung bequem eingerichtet und gelegen, hat unten ein groß Vorhaus, 1 Feuerfestes Gewölbe mit eisern Fenster-Gattern, 1 Stube nebst gewölbten Cammer, 2 Keller, 1 Kuchel. Im zweyten Stock, 4 Stuben, 1 Cammer, 1 Alcofen, 1 große Vorraths-Cammer, 2 große Bo-

den, 1 Verschlag, 1 Wagen-Remise, Stallungen vor 14 Pferde, 20 Kühe und schwartz Vieh, 1 Schüttboden. Es gehören dazu 3 Huben Aecker und andere Zustücke, in jeden derer 3 Felder, die sich in dem besten Stand befinden und über Winter und Sommer mit 150 Scheffel besäet werden können, 2 Scheunen, 2 frisch gedüngte und besäete Klee-Gärten, Kraut-Aecker, 3 Wiesel, wie denn im vorigen Herbst die Winter-Saat mit Weitzen und Korn gehörig bestellt und die Gersten-Aecker gestürtzt worden sind, 20 Kühe werden gehalten, oder aber 10 Kühe und 100 Schaafe; Kauflustige können, zu Einziehung näherer Nachricht, bey dem Herrn Accise-Einnehmer Klincke in Ujest, wie auch bey dem Herrn Buchführer Korn dem ältern in Breslau, sich melden.

Tost, den 14 Martii 1778. Das hiesige Königl. Accis- und Zollamt machet dem geehrten Publiko bekannt, daß bey selbigen 70 Hüthe an confiscirten Hamburger Zucker, so ungefehr 5 Centner an Gewicht betragen, vermöge dieserhalb eingegangenen Obergerichtlichen Sentenz plus offerenti verkauft werden sollen, wozu Terminus auf den 5 May a. c. anberaumet worden; als werden hierzu Kauflustige eingeladen, in besagtem Termino des Morgens um 8 Uhr auf der hiesigen Accisstube sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß sothaner Zucker dem Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung werde zugeschlagen werden, jedoch sub Conditione, daß solcher außer Landes geschaft werden muß.

Königl. Preuß. Accis- und Zollamt.

Mittelwalde, den 11 Mart. 1778. Da in den dißjährigen Calendern der hiesige Galli-Markt aus Versehen auf den 18 October 1778. angesetzt worden, solcher aber bereits auf den 11 October a. c. einfällt, und sowohl dieses Jahr als künftighin allemal den Sonntag vor Galli gehalten wird; so wird solches vom Magistrat hieselbst dem Publiko hierdurch bekannt gemacht.

Tarnowitz den 28 Januar 1778. Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß die der Stadt Tarnowitz gehörige in der Freyen Standesherrschaft Beuthen belegene Güther Lassowitz und Sowitz, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, den jährlichen Ertrag derselben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet auf 7783 Rthlr. 26 sgr. 8 d'. taxiret worden, vom 9 Febr. a. c. an, binnen 9 Monathen, und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 9 Nov. dieses Jahres bey der hiesigen Standesherrlichen Regierung öffentlich werden subhastiret werden; worzu denn Besitz- und Zahlungsfähige Käuffer hiermit vorgeladen werden.

Das hiesige Dohm-Gerichtsamt machet dem Publiko bekannt, daß das Hauß und der Töpfer-Ofen des Töpfer Johann Paul Oliva, welches alles auf 154 Rthlr. 26 sgr. 8 d'. gerichtlich taxiret worden, den 26 May c. a. plus licitanti, in der hiesigen Capitul-Stube Vormittags um 8 Uhr verkauffet werden soll. Dohm Glogau den 14 Febr. 1778.

Das Gerichtsamt des Glogauschen Dohm-Capituls, citiret alle diejenigen, welche sich wegen einiger Anverwandtschaft mit dem sich selbst entleibten George Pachur aus Steudelwitz gültig legitimiren können, oder welche sonst einiger Anforderungen ex quocunque capite an seinen Nachlaß haben, sub pœna præclusi et perpetui silentii auf den 26 Junii c. a. in die Capitul-Stube hieselbst. Glogau den 3 April 1778.

Greiffenberg in Niederschlesien, den 9 Martii 1778. Von dem Magistrat hieselbst wird der seit 1761 verschollene Fleischerpursche Christian Gottlieb Becher, von hier gebürtig, oder dessen etwanige Leibeserben, hiermit a dato, und zwar auf den 22 April, 18 May, peremtorie aber und sub pœna præclusi auf den 15 Juni a. c. unter der Bedrohung edictaliter citiret, daß aussenbleibenden Falls, in Ansehung seiner und seines hier noch habenden wenigen Vermögens, denen Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 45. Mittwochs den 15 April. 1778.

Bey dem Buchhändler August Lebrecht Stettin in Ulm, wie sonst aller Orten in den vornehmsten Buchhandlungen, wird ein ausführliches Avertissement ausgegeben, nach welchem das bekannte und mit vielem Beyfall aufgenommene Werk: „Onomatologia botanica, „oder vollständiges Botanisches Wörterbuch, worinnen nicht nur alle bekannte Pflanzen „nach der Lehrart des Ritters von Linnee beschrieben, sondern auch deren Heilskräften und „der Nutzen, den die Arzneywissenschaft, Landwirthschaft, Färberey, Vieharzneykunst rc. rc. „daraus ziehen können, aus den besten Schriften dieser Art und vielen eigenen Erfahrungen „zusammengetragen und erläutert werden. Neun Bände, gr 8. 1772 — 1777. anstatt des bisherigen Preises von 18 Fl. oder 12 Rthl. wirklich auf eine gewisse bestimmte Zeit von 3 — 4 Monaten für 10 Fl. oder 6 Rthl. 16 Gr. soll verkauft werden. Das Register, so wirklich zu noch mehrerer Bequemlichkeit und Benutzung des Werkes dazu gedrukt wird, soll ebenfalls während diesem Termin für 2 Fl. oder 1 Rthl. 8 Gr. erlassen werden. Liebhaber, die also von diesem geringen Preiße profitiren wollen, belieben in Zeiten ihre Bestellungen zu machen, weil nach diesem verfloßenem Termin kein Stück mehr anders als die 9 Bände des Werkes für 18 Fl. oder 12 Rthl. und das Register dazu für 1 Rthl. 20 Gr. oder 2 Fl. 45 Kr. wird erlassen werden.

Es sind am 14 April früh zwischen 8 und 9 Uhr auf dem Wege vom Markte nach dem Reichen Hospital 2 Schnuren Granaten verlohren worden. Der Finder wird ersucht, sie gegen eine verhältnißmäßige Erkenntlichkeit in die Zeitungsexpedition abzuliefern.

Wir Præses und Räthe des Consistorii derer Evangelischen Kirchen unveränderter Augsburgischer Confeßion in der Provinz Groß-Pohlen, fügen ihnen der Frau Regina Renata Zander geb. Königshof hierdurch zu wissen, was massen ihr Ehegemahl Herr Ludwig Zander, Hauptmann und Auditeur bey dem Hochlöbl. Fürstl. Franz Sulkowskischen Pohln. Cron-Infanterieregimente, klagend bey Uns dem Consistorio wider sie eingekommen, und der Ehe halber von ihnen, Frauen Regina Renata Zander geb. Königshof, entbunden seyn will. Diesemnach citiren und laden Wir sie die Frau Regina Renata Zander geb. Königshof, daß sie auf den 4 May dieses Jahres als den 1sten Termin, oder auf den 4 Juni dieses Jahres als den 2ten Termin, oder auf den 6 Juli dieses Jahres als den 3ten und peremtorischen Termin vor Uns dem Consistorio allhier in Lissa zu rechter Tageszeit persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten erscheinen, auf die wider sie angebrachte Klage, nachdem selbige in Termino gehörig wiederholet werden wird, Rede und Antwort geben, und sodenn Unsers rechtlichen Erkenntnißes gewärtigen; mit der ausdrücklichen Verwarnung, sie erscheinen also oder nicht, daß nichts desto minder auf Klägers gebührendes Anmelden auf den nach dem dritten Termino folgenden Gerichtstag mit Publication eines rechtmäßigen Abschiedes, wodurch Er, ihr Ehegemahl, der Ehe halben von ihnen zu entbinden, Ihm auch seiner Gelegenheit nach, sich anderweit christlich zu verehelichen, zu verstatten, wider sie unausbleiblich in contumaciam verfahren werden soll, gestallt sie denn zu dessen Anhörung hiermit eventualiter ebenfalls citiret werden, wornach sie sich zu achten. Gegeben in dem Consistorio Eccles. Evangel. I. A. C. Provinciali Majoris Poloniæ zu Lissa in Groß-Pohlen den 6ten Monathstag April 1778. (L. S.) Schlichting. Unrug. Längner. Schäfer. Radynski.

Hebelhofer, Secret. Consist. jur.

Nachdem ad Instantiam der Juliana Friederica, verwittibten von Poser, gebohrnen von Czischwitz, auf Zedlitz, ihr in dem Oelßischen Fürstenthume und deßen Trebnitzischen Creyse gelegenes Guth Zedlitz, welches sie ohnlängst dem Hertzeglich-Sachsen-Gothaschen Hof-Marechal und Cammerherrn, Eberhard Sylvius von Franckenberg abgekauft, gerichtlich aufgeboten und zu dem Ende von der Hertzoglichen Regierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, peremtorie

citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 4 März c. an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem lezten Termino, den 27 May c. a. 1778. in Hertzoglicher Regierungs-Cantzley allhier vor einer zu dem Ende niedergesezten Regierungs-Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen; ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amtswegen zu verfügender Löschung derer auf solchem Guthe Zedlitz noch haftenden alten Nexuum, besonders aber derer in der zweyter letztwilligen Disposition des ehemaligen Besitzers dieses Guthes, weyland Sylvius Friedrich von Franckenberg, de dato des 25 Junii 1725. et publicato des 22 Junii 1726. verschaften Legate respective a 200 Rthlr. vor eine gewiße Anna Isolda, gebohrne von Stange und a 40 Rthlr. vor die Armen in dem Grund- und Hypothequenbuche, als wird dieses denenjenigen, welchen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Oels den 13 Februar 1778.

Hertzoglich-Württenberg-Oelßische Regierung.

Der Kupferschmidt Wentzel in Oels machet hiermit bekannt, daß bey demselben eine noch völlig gute, und wenig gebrauchte kupferne Braupfanne um billigen Preiß zu verlaßen gegen 3 Ellen lang, zwey Ellen breit und $\frac{3}{4}$ Ellen $2\frac{1}{2}$ Zoll tief. Oels den 9 April 1778.

Das Freyherrlich von Saurmasche Wirthschaftsamt zu Laskowitz ladet Liebhaber zur Licitation der subhastirten Wassermühle in Oberstruse, so auf 690 Rthlr. taxiret worden auf den 28 April c. a. früh um 9 Uhr ein. Laskowitz den 14 Januar 1778.

Mit künftigen Trinitatis 1778. stehet das Bier- und Brandwein-Urbar in Ober-Mühlatschütz zu vermiethen, als werden Pachtlustige und Zahlungsfähige auf den 23 Märtz, 13 April und 4 May hierdurch öffentlich vorgeladen, sich an gedachtem Termin bei dem Wirthschaftamte daselbst zu melden ihr Geboth ablegen, und gewärtigen daß dem Meistbiethenden, sothanes Urbar auf 3 Jahr zugelaßen werden wird.

Neisse den 16 Febr. 1778. Magistratus citirt die länger als 10 Jahr Abwesende, und von hiesigem Orte her gebürtige: Johann Nepomucen Kopke, Johann Joseph Francke, Franz Xaver Lichteblau, oder deren etwannige Leibeserben, um in Termino ultimo et peremtorio den 10 Dec. 1778. früh um 9 Uhr in Curia allhier zu erscheinen, das ihnen zugehörige wenige, und Zeit her sub cura gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, bey ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie ex Edicto regio vom 23 October 1763. per Sententiam für todt werden geachtet, ihre Leibeserben præcludirt, und ihr Vermögen denen zur Zeit der erfolgenden Erklärung pro mortuis als ihren nächsten sich ausweisenden hiesigen Verwandten, zum Eigenthum überlassen werden wird.

Neumarckt den 6 März 1778. Da zu anderweitiger Vermiethung der Rathhäußlichen Wohnungen bestehend aus 5 Stuben, 2 Cammern, 2 Küchen, 1 Saal und Boden-Raum vor Johannis c. a. an, der 24 April c. a. pro Termino licitationis anberaumt worden, so können Miethlustige gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr sich allhier zu Rathhause mit ihrem Gebothe melden.

Neumarckt den 17 März 1778. Da sich wegen Pachtung des hiesigen Stadt-Zolles kein annehmlicher Pächter gefunden so ist der 1te May c. a. pro novo Termino licitationis anberaumet worden, an welchem sich also Pachtlustige Vormittags um 9 Uhr allhier zu Rathhause mit ihrem Geboth melden können.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.